



Sind sechs Windpark-Standorte im Aargau möglich?

Die Aargauer Regierung nennt sechs Gebiete, die für den Bau von Windkraftanlagen geeignet sind. Die Regionen Burg, Laubberg, Heitersberg, Lindenberg und «Uf em Chalt». Die sechs Standorte hat die Regierung nun im neuen Richtplan vermerkt. Die Parteien reagieren zum Teil mit heftiger Kritik.

bu. In den Gebieten sollen jeweils mindestens drei gleichartige Anlagen gebaut werden. Die Parks sind in den betroffenen Regionen umstritten. Die Anlagen sollten an Standorten konzentriert werden, die über gute Windverhältnisse verfügen. Die Konzentration schafft eine klare Ausgangslage für Gemeinden, regionale Planungsverbände sowie für die Investoren. Weitere Kriterien für die Standorte sind die mindestens 300 Meter grosse Entfernung von Wohn- und Mischzonen und dass sie in keinem Schutzgebiet liegen dürfen. Auch müssen Erschliessung und Ableitung der Energie grundsätzlich möglich sein.

Burg und Lindenberg Favoriten?

Die sechs vorgeschlagenen Standorte sind Landschaftshügel, die von Norden nach Süden verlaufen. Es handelt sich um die Ge-

biete Burg (Wölflinswil, Oberhof), Laubberg (Gansingen, Mettauertal), Wessenberg (Mettauertal), Heitersberg (Bellikon, Bergdietikon) und Lindenberg (Beinwil im Freiamt) sowie «Uf em Chalt» (Staffelbach). Anlagen auf dem Lindenberg oder in der Region Burg seien am ehesten realistisch, sagt die Regierung.

Standortgebiete stossen auf Kritik

In den betroffenen Regionen stiessen die Standortvorschläge der Regierung in der Anhörung teilweise auf Ablehnung. Der Regierungsrat sprach in diesem Zusammenhang von einer «St. Florians-Politik». Man sei für die Windenergie, wenn man nicht selbst betroffen sei. Bei Anlagen zur Energieversorgung gehe es jedoch auch um Gesamtinteressen. Die Gemeindeautonomie könne nicht über die Interessen des Kantons und des Bundes gestellt werden, hält der Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) fest.

Grundsatzentscheid durch Parlament

Der Grosse Rat wird darüber entschieden, welche Gebiete tatsächlich im behördenverbind-

lichen Richtplan eingezeichnet werden. Mit der Verankerung im Plan ist jedoch nicht nachgewiesen, dass Windkraftanlagen an diesen Standorten bewilligungsfähig sind.

Laut Regierungsrat wird mit der Bezeichnung im Richtplan lediglich ausgesagt, dass nur an diesen Standorten im Kanton Aargau grosse Windkraftanlagen möglich sind. Für jede Anlage muss wie bei anderen Projekten ein Baugesuch eingereicht werden. Bei der Baubewilligung müssen die Kriterien wie Umwelt und Landschaftsschutz abgewogen werden.

Drei Anlagen zu gleicher Zeit

Der Regierungsrat will, dass pro Standort mindestens drei Windkraftanlagen gleichzeitig geplant und gebaut werden. Damit sollen die Investitionen konzentriert und die Wirtschaftlichkeit der Parks erhöht werden. Gemäss dem Regierungsrat könnten Anlagen mit einer Nabenhöhe von 100 bis 150 Metern errichtet werden. Der Abstand zwischen den Anlagen werde aus technischen Gründen rund 600 Meter betragen. Als mögliche Leistung einer Windkraftanlage werden 5 Megawatt genannt.

pd

Datum: 12.04.2013

AARE ZEITUNG

FÜR DAS GEWERBE IM AARGAU - MIT SONDERSEITEN WIR IM AARGAU

Ausgabe Aargau

Aare Zeitung
5001 Aarau
062/ 823 83 88
www.aarezeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 14'024
Erscheinungsweise: monatlich



suisse·éole 

Themen-Nr.: 605.11

Abo-Nr.: 605011

Seite: 9

Fläche: 47'115 mm²



Bilder: zVg

Drehen sich im Aargau bald auch Windräder wie im Entlebuch LU?